

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, Politische Direktion, und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Justiz

und der

Universität Bern, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte

für das Jahr 2021

(Hiernach «die Eidgenossenschaft», «das Zentrum» oder «die Parteien»)

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
2. Leistungen und zusätzliche Aufträge
3. Finanzieller Rahmen
4. Kontrolle und Begleitung
5. Überprüfungsbefugnis
6. Antikorruptionsklausel
7. Schlussbestimmungen

1. Anwendungsbereich

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird der Rahmenvertrag vom 1. Oktober 2020 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Zentrum betreffend den Einkauf von Leistungen beim Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte für das Jahr 2021 umgesetzt. Die Leistungsvereinbarung konkretisiert die in Artikel 3.2 des Rahmenvertrags beschriebenen Leistungsziele.

2. Leistungen und zusätzliche Aufträge

2.1. Leistungen

In Übereinstimmung mit dem Rahmenvertrag erbringt das Zentrum im Jahr 2021 die hiernach aufgelisteten Leistungen. Bei Bedarf werden die Leistungen mit einer oder mehreren durch das EDA und das EJPD bezeichneten Kontaktperson(en) koordiniert.

a. Schlussprojekt¹

- a.1 Das Schlussprojekt erstreckt sich auf die Jahre 2021 und 2022. Zu verschiedenen Kernthemen der Menschenrechte werden Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschläge präsentiert; dabei wird auch der Zusammenhang der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der UNO aufgezeigt. Abhängig von den dafür erforderlichen Mitteln umfassen die Schlussarbeiten die folgenden Hauptprodukte:
- Hauptprodukt I: Buch
 - Hauptprodukt II: Website
 - Hauptprodukt III: Abschlussveranstaltung

b. Schwerpunktthemen

Zugang zur Justiz

- b.1 Fachartikel zur Studie zu Artikel 12 KRK (Weiterführung LV 2020 a.3)
b.2 Präsentationen und Workshops zur Studie zu Art. 12 KRK (SODK, KOKES etc.)

Umsetzung der Grund- und Menschenrechte von besonders verletzlichen Personen in der Praxis

- b.3 Weiterbildungsangebote zu Grund- und Menschenrechten in der Sozialhilfe, bei älteren Menschen, bei Menschen mit Behinderungen und im Bereich Diskriminierung (Weiterführung LV 2020 a.6)

¹ Ergänzende Angaben (inkl. Nebenprodukte) finden sich im Dokument "Konzept Schlussprojekt des SKMR 2021-2022", im Anhang.

Menschenrechte am Arbeitsplatz

- a.7 Bekanntmachung der Studie Digitalisierung und Privatsphäre am Arbeitsplatz (z.B. Factsheet, Veranstaltung)

- c. Einzelprojekte
 - c.1 Update zur Umsetzung einzelner Empfehlungen der Studie "Der Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen" vom Juli 2015 (Weiterführung LV 2020 c.1)
 - c.2 Unterstützung der Arbeiten zur Schaffung der NMRI (in Absprache mit den zuständigen Bundesstellen; Weiterführung LV 2020 c.2)
 - c.3 Informationsmaterialien zur Bedeutung der Menschenrechte für einzelne Berufsgruppen bzw. Lebensbereiche; Gewalt gegen Frauen, LGBTI (Weiterführung LV 2020 c.4)
 - c.5 Stellungnahme in Vernehmlassungen zu menschenrechtsrelevanten Vorlagen (Weiterführung LV 2020 c.5)
 - c.6 Broschüre zu verschiedenen Themen im Bereich Polizei
 - c.7 Folgearbeiten zum Bericht vom 9. Dezember 2016 über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (Weiterführung LV 2020 c.8)
 - c.8 Begleitung des Vertragsprozesses für ein bindendes Instrument im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte im Rahmen der UNO (Weiterführung LV 2020 c.9)
 - c.9 Begleitarbeiten zu den Gegenvorschlägen von Parlament und Bundesrat zur Konzernverantwortungsinitiative (in Absprache mit den zuständigen Bundesstellen; Weiterführung LV 2020 c.10)
 - c.11 Updates zu einzelnen früheren Studien

- d. Veranstaltungen, zusätzliche Arbeiten und Kommunikation
 - d.1 Veranstaltungen (nach Genehmigung der Anträge durch die Eidgenossenschaft)
 - d.2 Zusätzliche Arbeiten (nach Genehmigung der Anträge durch die Eidgenossenschaft)
 - d.3 Internetseite, Newsletter
 - d.4 Kommunikationsaktivitäten (gemäss Kommunikationsstrategie 2016)

2.2. Zusätzliche Aufträge

Das Zentrum kann zusätzliche Aufträge von Bundesbehörden, Kantonen oder Dritten annehmen. Diese Aufträge werden separat vergütet.

Wenn ein zusätzlicher Auftrag vom Auftraggeber nicht alleine finanziert werden kann, kann das Zentrum dem Lenkungsausschuss Antrag auf Kofinanzierung stellen; die Kofinanzierung wird höchstens für die Hälfte des Budgets des Auftrags gewährt. Dem Antrag sind ein Budget und ein detailliertes Konzept beizulegen. Der Lenkungsausschuss prüft die Kofinanzierungsanträge von Fall zu Fall, unter Berücksichtigung der vorliegenden Leistungsvereinbarung und des Rahmenvertrags.

Die Erfüllung zusätzlicher Aufträge darf die in der vorliegenden Leistungsvereinbarung definierten Leistungen nicht beeinträchtigen.

3. Finanzieller Rahmen

3.1 Finanzieller Beitrag 2021

Gemäss Artikel 4 des Rahmenvertrags vom 1. Oktober 2020 beträgt der finanzielle Beitrag der Eidgenossenschaft CHF 1 Million. In diesem Betrag sind sämtliche Kosten inbegriffen, inkl. allfällige Auslagen für den Beirat.

3.2 Zahlungstermine

Die Auszahlung des jährlichen Beitrags wird wie folgt aufgeteilt:

- CHF 750'000 nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung
- CHF 250'000 am 31. Juli 2021

4. Kontrolle und Begleitung

Bei der Umsetzung dieses Vertrags sind der Rahmenvertrag und die anwendbaren Bestimmungen zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel sind effizient und transparent einzusetzen. Der Lenkungsausschuss kann verlangen, dass über die angemessene und effektive Verwendung des ausgerichteten Beitrags ein Audit durchgeführt wird.

Die Direktion des Zentrums unterbreitet dem Lenkungsausschuss schriftlich:

- a) Einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021, spätestens am 31. März 2022.

Dieser Bericht deckt die durchgeführten und laufenden Aktivitäten, ihre Ergebnisse und ihre Wirkung ab. Er informiert auch über zusätzliche Aufträge im Sinn von Ziff. 2.2 dieser Vereinbarung.

- b) Eine durch eine externe und unabhängige Treuhandfirma revidierte Jahresrechnung für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021, spätestens am 31. März 2022. Darin sind alle Einnahmen und Ausgaben einzeln in CHF aufzuführen.

Sollten die gesamten Einnahmen für das Jahr 2021 die Ausgaben übersteigen, erstattet das Zentrum der Eidgenossenschaft den Teil des Überschusses zurück, der dem Verhältnis ihres Beitrags zu den gesamten Einnahmen entspricht.

c) Weitere Informationen nach gegenseitiger Absprache.

Das Zentrum wird mindestens zweimal pro Jahr an eine Sitzung des Lenkungsausschusses eingeladen.

5. Überprüfungsbefugnis

Die Eidgenossenschaft und allfällige von ihr bezeichnete Dritte verfügen über ein vertragliches Kontrollrecht.

6. Antikorruptionsklausel

Das Zentrum verpflichtet sich, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten, noch für sich oder für andere direkt oder indirekt Geschenke entgegenzunehmen oder sich oder anderen sonstige Vorteile zu verschaffen oder versprechen zu lassen, die als widerrechtliche Praxis bzw. insbesondere als Bestechung betrachtet werden oder betrachtet werden könnten.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Inkrafttreten, Dauer und Umsetzung der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Sie deckt den Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 ab und endet, wenn alle gegenseitigen Verpflichtungen erfüllt wurden.

7.2. Änderung der Vereinbarung

Jede Änderung der vorliegenden Vereinbarung muss schriftlich erfolgen und von den Parteien genehmigt werden.

7.3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Parteien versuchen, allfällige Differenzen, die sich aus der Umsetzung der vorliegenden Vereinbarung ergeben könnten, durch direkten Austausch zu beseitigen.

Auf die vorliegende Vereinbarung ist das Schweizer Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist Bern.

7.4. Formelle Bestimmung

Die vorliegende Vereinbarung wird in drei Exemplaren erstellt.

Bern, den 17.12.20

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten EDA
Abteilung Menschliche Sicherheit AMS



Barbara Schedler
Abteilungschefin a.i.

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ



Dr. Susanne Kuster
Stv. Direktorin

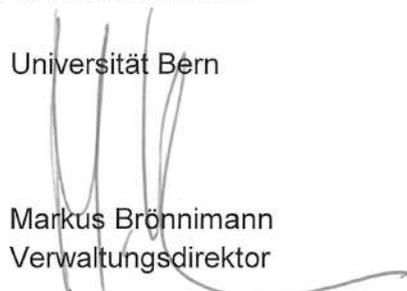
Für das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte:

Universität Bern



Prof. Jörg Künzli
Direktor SKMR

Universität Bern



Markus Brönnimann
Verwaltungsdirektor

Anhang:

Konzept Schlussprojekt des SKMR 2021-2022

Konzept Schlussprojekt des SKMR 2021-2022

I. Einleitung

Das SKMR hat während seiner zehnjährigen Laufdauer zahlreiche Themen aufgegriffen und bearbeitet. In seinem Schlussprojekt präsentiert das SKMR nun zu ausgewählten Schweizer Menschenrechtsthemen Empfehlungen sowie Lösungsansätze. Aufgezeigt wird dabei auch der Zusammenhang der SDG mit den vorgeschlagenen Massnahmen.

Das Schlussprojekt ist auf die Zukunft ausgerichtet und legt seinen Fokus auf Lösungsansätze und Good Practices. Die Inhalte des Schlussprojekts werden modular aufbereitet, damit die verschiedenen Zielgruppen entsprechend ihren Bedürfnissen erreicht werden können. Es richtet sich dabei primär an die bisherigen Zielgruppen des SKMR: an kantonale und Bundesbehörden, an die Politikerinnen und Politiker, die Zivilgesellschaft sowie Verbände. Mit einer webbasierten Variante sollen aber auch breitere menschenrechtsinteressierte Kreise angesprochen werden. Die Arbeit kann zudem auch für die künftige NMRI von Nutzen sein, indem die identifizierten Kernthemen und Lösungsansätze einen möglichen Ausgangspunkt für ihre Arbeit darstellen.

Das Konzept basiert

- auf den Ergebnissen der SKMR-internen Retraite vom 25. Juni 2020, welche für das Schlussprojekt folgende Kriterien definierte: Das Schlussprojekt soll sich (1) mit den Kernthemen der schweizerischen Menschenrechtspolitik «kurz und bündig» befassen, (2) vorausschauend sein mit einem Fokus auf Good Practices, (3) unter Beteiligung aller Themenbereiche erarbeitet werden und (4) im gegebenen Zeitraum zwischen September 2020 und Juni 2022 realisiert werden können.
- auf den Diskussionen der eingesetzten Arbeitsgruppe (AG).

II. Themen

Inhaltlich befasst sich das Schlussprojekt mit folgenden Kernthemen: Haftbedingungen, Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei, irregulärer Aufenthalt und Grundrechte, Rassismus und Arbeitsmarkt, Integrationsanforderungen und Armut, Themen im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative bzw. dem Gegenvorschlag (abhängig vom Ausgang der Abstimmung), Digitalisierung und Grund- und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat, Menschenrechte und Föderalismus, Minderheiten, institutionelle Aspekte im Bereich vulnerable Gruppen, intersektionale Diskriminierung/Mehrfachdiskriminierung, Umsetzung Istanbulkonvention, Partizipation von Kindern, Zugang zur Justiz im Bereich Kinder- und Jugend, Covid19-Pandemie und Menschenrechte, Durchsetzung von WSK-Rechten.

Auf die Festlegung eines übergeordneten Themas oder eines roten Fadens wird verzichtet. Damit soll ermöglicht werden, ein breites Spektrum an für die Schweiz wichtigen Menschenrechtsthemen aufzunehmen. Nicht vorgesehen ist zudem, dass im Buch das SKMR und seine Geschichte näher thematisiert wird.

III. Produkte

Die Schlussarbeiten 2021/22 umfassen voraussichtlich und abhängig von den dafür erforderlichen finanziellen Mitteln folgende Produkte:

- Hauptprodukt I: Buch
- Hauptprodukt II: Website
- Hauptprodukt III: Abschlussveranstaltung

- Nebenprodukt I: Serie «Interaktive Menschenrechts-Kurzgeschichten»
- Nebenprodukt II: Leporello der Handlungsempfehlungen

a) Hauptprodukt I: Buch «Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschläge zu Kernthemen der Menschenrechte in der Schweiz» (Arbeitstitel)

Mit dem Hauptprodukt I werden die ausgewählten Kernthemen der Menschenrechte in der Schweiz in Buchform präsentiert. Kurz und bündig, aber dennoch als Fachpublikation verfasst, enthält das Buch zu den ausgewählten Kernthemen Analysen, Empfehlungen und Good-Practice-Beispiele. Ausserdem wird dargelegt, welche SDG mit der Erfüllung der Empfehlung gestärkt werden.

Der Verweis auf die SDG soll kurzgefasst und darauf gerichtet sein, welche SDG gestärkt werden, wenn der Handlungsempfehlung nachgekommen wird. Die Handlungsempfehlung selbst, wie auch die Auswahl der Kernthemen bzw. der Fokus bei der Analyse, basiert aber auf der juristischen/sozialwissenschaftlichen Analyse der jeweiligen Menschenrechtsverträge bzw. Empfehlungen der UNO-Ausschüsse.

Das Buch richtet sich an die bisherigen Zielgruppen des SKMR, d.h. an Verwaltung, Politik und die Zivilgesellschaft. Als physisches Produkt hat es einen Erinnerungswert und kann an die Zielgruppen, an die Mitarbeitenden und Partnerinstitutionen verteilt werden. Hierfür wird eine kleinere Auflage gedruckt werden. Zudem soll das Buch als Print-on-Demand und als Download verfügbar sein. Es erscheint in D und F.

b) Hauptprodukt II: Website

Zur besseren Verbreitung und zur Ergänzung mit weiteren Informationen wird eine neue Website erstellt. Die Website gibt die Inhalte des Buchs in verkürzter Form (betr. v.a. Teil Analyse) und einfacher Sprache wieder, wird aber noch mit anderen Elementen wie Fallbeispielen, Interviews, weiterführenden Informationen, Links auf SKMR-Studien etc. ergänzt. Sie richtet sich mit ihren Inhalten an menschenrechtsinteressierte Kreise, die aber u.U. kein spezifisches Fachwissen haben.

Die Website hat folgende Standardkomponenten:

- Empfehlungen
- Analyse
- Tangierte Rechte
- Good Practices/Lösungsvorschläge
- Fallbeispiel zur Relevanz der Menschenrechte im Alltag
- Links (zu weiteren Materialien zum Thema, frühere Studien des SKMR...)

und zweitens optionale Zusätze wie:

- Schriftliche Interviews (durch SKMR, z.B. mit relevanten Stakeholdern, Expertinnen, Betroffenen usw.)
- Interviews als Podcasts (durch externe professionelle PartnerIn; Möglichkeiten (personell und finanziell) hierzu muss noch abgeklärt werden)
- Die Website könnte zudem mit einem Glossar zur Begriffserklärung ergänzt werden. Dies hätte den Vorteil, dass auch für Begriffe aus dem Buch auf das Website-Glossar verwiesen werden kann.

c) Hauptprodukt III: Abschlussveranstaltung

Ein weiteres Element des Projekts ist eine Schlussveranstaltung. Die Veranstaltung soll einerseits ermöglichen, das Buch zu lancieren, eine Auswahl der Kernthemen zu präsentieren und diese in Workshops zu diskutieren. Die Workshops würden die Good Practices thematisieren und vom SKMR und einer externen Fachperson, die ihre Good Practice vorstellt, geleitet. Andererseits soll die Veranstaltung auch einen feierlichen Schlusspunkt

für das SKMR setzen. Je nachdem, wie weit die NMRI bereits konstituiert ist, könnte mit dem Buch auch eine symbolische «Schlüsselübergabe» von SKMR zu NMRI stattfinden.

d) Nebenprodukt I: Serie: «Interaktive Menschenrechts-Kurzgeschichten»

Mit einer Serie in Form von kurzen Menschenrechtsgeschichten soll aufgezeigt werden, was es bräuchte oder schon an Lösungen gibt, um Menschenrechte in der Schweiz umzusetzen. Für jeden Themenbereich werden hierfür menschenrechtsrelevante Situationen geschildert, die sich im Alltag ergeben. Die Serie soll mit Fragestellungen an die LeserInnen interaktiv ausgestaltet werden. Zusammen mit den Themenbereichen würden die Geschichten professionell produziert werden.

Die Serie richtet sich mit ihrem Format als Kurzgeschichte an ein breites Publikum. Sie soll neue interessierte Personen gewinnen und den Auftakt zur Lancierung der Website und später das Buchs bilden.

e) Nebenprodukt II: Leporello der Handlungsempfehlungen

Um die Handlungsempfehlungen gut verbreiten zu können, werden diese in einem faltbaren Leporello separat publiziert. Der Leporello kann gut aufgelegt, verschickt oder dem Buch beigelegt werden. Er wird neben D/F in zusätzlichen Sprachen I, E und Rätoromanisch (evtl. auch weitere übersetzt).

IV. Zeitplan

Aufgrund der vielen Kommunikationskomponenten ergibt sich, dass die Inhalte 2021 erarbeitet werden müssen, damit die Umsetzung (Übersetzung, technische Umsetzung, Druck etc.) im ersten Halbjahr 2022 gemacht werden kann. Das Schlussprojekt sollte bis Juni 2022 abgeschlossen werden (inkl. Veranstaltung).

Folgende Eckwerte ergeben sich für den Zeitplan.

Sep/Okt 20	Konzept wird verabschiedet und von Lenkungsausschuss genehmigt
Jan-Sept 21	TB erarbeiten die verschiedenen Texte gemäss noch zu erstellendem Detail-Zeitplan; laufendes Lektorat durch GS
Sept 21	Layout Buch und Website abgeschlossen
Okt 21	Interviews in Erstsprache verfasst
Okt 21	Alle Kurzgeschichten Erstsprache verfasst
März 22	Alle Sprachversionen liegen vor für Buch, Website, Kurzgeschichte-Serie
März 22	Erste Kurzgeschichte geht online
März-April 22	Eingabe ins CMS und Korrektur
März 22	Gestaltung Leporello
April 22	GzD Buch und Website abgeschlossen
Mai 22	Website geht online, Leporello gedruckt
Juni 22	Veranstaltung mit Booklaunch
Aug-Sept 22	Versände

18.11.20